

**Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
für das Jahr 2019**

**Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg**

**NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

**Mainova ServiceDienste GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

Frankfurt, den 29. Mai 2020

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	4
4.	Gleichbehandlungsprogramm	5
5.	Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung	6
6.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	6
7.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	6
7.1.	Prozessverantwortlichkeiten	6
7.2.	Prozessdokumentationen	7
7.3.	Aktualisierungen und Implementierungen	8
8.	Audits und Anfragen	10
9.	Unterschrift	11

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Energieversorgung Main-Spessart GmbH zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Energieversorgung Main-Spessart GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an dessen Gasnetz mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht). Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2, wurde der Einreichungstermin für den Bericht 2019 ausnahmsweise bis zum 31. Mai verlängert.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der EMS unter der Rubrik Privatkunden / Service / Downloads.

2. Organisation

An der EMS ist die Mainova AG zu 100% beteiligt. Die EMS hat im Jahr 2006 entschieden, dass zur Erfüllung der energierechtlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling ein Netz-Betriebspachtvertrag mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) abzuschließen ist, der alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs der Gesellschaft umfasst. Die Betriebsführung des Netzes ging im selben Jahr auf die NRM über; seit dem 01.01.2007 ist das Netz von der NRM gepachtet.

Die Markenauftritte von EMS, NRM und Mainova ServiceDienste sind getrennt. Firmenbezeichnung und Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln. Ebenso verfügen die drei Unternehmen über eigenständige Auftritte im Internet. In 2017 erfolgte eine Überarbeitung des Logos NRM unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die NRM alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers, zu denen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft und die Netzsteuerung zählen, unabhängig wahr. Zwischen der EMS und der NRM sind zur bestehenden Rahmenvereinbarung über Leistungen Zusatzvereinbarungen abgeschlossen. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass die NRM in den Fällen einer Erbringung von Dienstleistungen in verbundenen Unternehmen für die Prozesse die alleinige Verantwortung trägt. Vertraglich fixiert wurde u. a., dass die NRM auf die Abteilung Asset Netze und Regulierung als Dienstleister zurückgreifen kann und für die erbrachten Leistungen wie beispielsweise die Unterstützung beim Regulierungsmanagement oder die Unterstützung bei der Ermittlung der Netzentgelte die Abteilung vergütet. Die Erbringung der Dienstleistungen im Regulierungsmanagement wird auch anderen Netzgesellschaften angeboten und von diesen nachgefragt.

Arbeitnehmer, die bei EMS angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 27. September 2006 vereinbart.

Ein Organigramm der NRM mit Nennung der direkt bei der NRM angestellten Personen sowie den Geschäftsführern liegt der BNetzA als Anhang dieses Gleichbehandlungsberichts vor. Diese Angestellten haben Arbeitsverträge ausschließlich mit der Netzgesellschaft.

3. Organisatorische Veränderungen

Wie in vielen anderen Ballungszentren Deutschlands ist auch im Rhein-Main Gebiet ein massiver Anstieg des Baugeschäftes zu verzeichnen. Anzahl und Komplexität von Großprojekten gewinnen immer mehr an Bedeutung für das Tagesgeschäft der NRM und machen eine engere Verknüpfung des technischen Projektgeschäftes mit den kaufmännischen Einheiten erforderlich. Zum 01.01.2019 erfolgte daher die Gründung des neuen Bereichs „Controlling und Consulting“ mit dem Schwerpunkt, die übergeordnete kaufmännische Steuerung der NRM und ihres Projektportfolios zu stärken.

Diese organisatorische Veränderung der NRM ergänzt zukünftig die kaufmännische Ausrichtung um die erforderliche Methodenkompetenz im Projektgeschäft. Maßnahmenplanung und deren budgetseitige Ausschöpfung sollen auf diese Weise mit dem stark volatilen Projektgeschäft stärker in Einklang gebracht werden.

Mit der Zentralisierung der Entgegennahme von Störungsmeldungen in einer Organisationseinheit ab dem 01.01.2019 wurde eine Optimierung der Schnittstelle zum Kunden angestrebt und die Aufgaben des Entstördienstes klarer strukturiert.

Seit dem 1. September 2019 ist Frau Melanie Bauer neue Alleingeschäftsführerin bei der EMS. Sie folgt damit auf Thomas Vollmuth, der das Unternehmen zum 30. September 2019 verlassen hat.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde bis zum 30.06.2019 wahrgenommen von

Herrn Martin Kronenberger
Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg
Tel.: 069-213-22861
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.kronenberger@mainova.de

Seit dem 01.07.2019 wird die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg
Tel.: 069-213-29553
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche und Herr Kronenberger haben in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der EMS in den Rücksprachen mit dem Geschäftsführer der EMS, Herrn Vollmuth sowie der neuen Geschäftsführerin Frau Bauer, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche und Herrn Kronenberger mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung

Seit 2013 ist bezogen auf den Einstellungsprozess geregelt, dass alle neu eingestellten Personen Informationen zum Thema Gleichbehandlung erhalten. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt auch die Abgabe der Vertraulichkeitserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm.

In zwei Schulungsterminen im Netzbereich Main-Spessart der NRM wurden die Grundlagen des Gleichbehandlungsmanagements wiederholt und vertieft, um den Mitarbeitern die notwendige Sicherheit im Umgang mit den Regelungen zu geben.

6. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Zur Einarbeitung von Frau Fritsche und ihrer Mitarbeiter in das Thema Gleichbehandlung fanden Inhouseschulungen statt, in welchen sie sich tiefgreifend in das Thema einarbeiten konnten.

7. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

7.1. Prozessverantwortlichkeiten

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten:

Prozess	Verantwortlichkeit NRM	Externe Unterstützung	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Stand 31.12.2019				
Festlegung von Prioritäten bei Netzausbau	Abt. Assetmanagement	Abt. Asset Netze und Regulierung der EMS	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen EMS und NRM	EMS nimmt Eigentümerfunktion bzgl. Netze wahr. Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Umsetzung Wirtschaftsplan in Maßnahmenplanung	Abt. Assetmanagement			
Netzentwicklungsplanung, operative Netzplanung	Abt. Assetmanagement			
Schaltanweisungskonzepte, Notstromversorgungspläne	Abt. Netzführung			
Durchführung Vertragsmanagement Netznutzung	Abt. Netznutzung und Einspeisung	Mainova Service-Dienste GmbH	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen MSD und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Kalkulation Preise für Netzdienstleistungen	Abt. Bilanzierung und Abschlüsse	Abt. Asset Netze und Regulierung der EMS	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen EMS und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Festlegung Netzzugangsbedingungen	Abt. Netznutzung und Einspeisung			
Festlegung Prozesse für Energiedatenmanagement	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			
Entwicklung technische Mindestanforderungen / Anforderungen Datenumfang / -qualität	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			
Beschaffung Netzverluste	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			

7.2. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert.

Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragten transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

Um allgemein bei übergreifenden Prozessketten die Transparenz zu Übergabe bzw. Schnittstellen und zu Verantwortlichkeiten weiter zu optimieren, wurde im Berichtsjahr der Prozess für Individualbaumaßnahmen neu überarbeitet. Das Prozessmanagementsystem wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Prozesskoordinatoren geprüft. Die gemäß der Richtlinien der BNetzA identifizierten unbundlingrelevanten Prozesse sind in dem System enthalten.

7.3. Aktualisierungen und Implementierungen

Marktkommunikation

Mit der Festlegung BK6-18-032 hat die BNetzA am 20.12.2018 vorgegeben, dass bis zum 01.12.2019 umfangreiche Änderungen der Marktkommunikation umzusetzen sind. Mit dieser Festlegung sollte das bisherige Interimsmodell in die neue Marktkommunikation 2020 überführt werden, um die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes umzusetzen.

In 2019 kam die BNetzA mit zahlreichen weiteren Forderungen zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 auf die Messstellenbetreiber zu. Auf Basis der Vorgaben aus diesen Beschlüssen wurden die Vorgaben zur Einführung der Marktkommunikation 2020 im Vorfeld getestet und fristgerecht zum 01.12.2019 in SAP produktiv gesetzt. Die neue Marktkommunikation konnte mittels aufwendiger IT Großprojekte im Dezember im Rahmen eines Notfallplans und mit teilweise manuellen Eingriffen gestartet werden. Aus den anstehenden Nachbearbeitungen resultieren weitere Kosten im Jahr 2020.

Finanzmarktregulierung

Die Abläufe für die REMIT-Teamsitzungen (bestehend aus ressortübergreifenden Teilnehmern) haben sich mittlerweile etabliert. Mit der Veröffentlichung der Verbundrichtlinie „Umsetzung regulatorischer Vorgaben bei Geschäften mit Finanzinstrumenten und Energiegroßhandelsprodukten“ wurden Inhalt und Umfang für die zukünftigen „REMIT-Teamsitzungen“ erweitert/ergänzt. Daher wurde die „REMIT-Teamsitzung“ umbenannt in „Finanzmarktregulatorische Teamsitzung“. Da die notwendigen Strukturen für die Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Compliance geschaffen sind, wird der Schwerpunkt zukünftig auf die Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Anforderungen im laufenden operativen Geschäft (z. B. rechtzeiti-

ge Meldungen und Veröffentlichungen) gelegt. Die Verantwortung für die operative Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Compliance Anforderungen ist den jeweiligen Bereichen übertragen worden. Die Leitung und Moderation der Finanzmarktregulatorischen Teamsitzungen wird durch den Bereich Energiebezug und -handel ausgeübt. Mögliche Insider sind identifiziert. Sie werden fortlaufend in einer Insiderliste aufgeführt. Zur Verhinderung von Insiderhandel und Marktmissbrauch werden sie regelmäßig geschult. Die letzte Schulung fand im September 2019 statt. Die Schulung umfasste neben den Tatbeständen von Insiderhandel und Marktmissbrauch ebenfalls die Vorgaben der Marktmissbrauchsrichtlinie. Weitere Schulungstermine werden jeweils bei Bedarf anberaumt.

Informationssicherheit

Die Anforderungen zur Informationssicherheit werden in zentralen Richtlinien des Verbunds Mainova geregelt. Maßnahmen zur Umsetzung der Regelungen werden zentral koordiniert und überwacht, zusätzlich wurden in den Gesellschaften bzw. Bereichen mit eigenem IT-Betrieb dezentrale Informationssicherheitsmanagement-Koordinatoren etabliert.

Auf Basis des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA für Energienetze gemäß § 11 Absatz 1a EnWG wurde ein Informations-Sicherheits-Management-System für den „sicheren Netzbetrieb“ der Gas- und Stromverteilnetze der NRM eingeführt, zertifiziert und im Rahmen eines Überwachungsaudit auch im Jahr 2019 geprüft.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Drei Jahre haben NRM und MSD auf die Markterklärung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 31. Januar 2020 gewartet, um mit der Umrüstung der Messsysteme in Frankfurt am Main zu beginnen. Die Verzögerungen wirkten sich negativ auf die Planbarkeit des Netzausbaus sowie die IT Projektkosten für die Umsetzung des neuen Messstellenbetriebs aus, zumal die ohnehin als zu niedrig kritisierten gesetzlichen Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme auf der Erlösseite bisher gänzlich ausbleiben.

Ungeachtet dessen konnte zumindest die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen im letzten Jahr weitergeführt werden. Mittlerweile wird der Stromverbrauch von über 45.000 Kunden im Netz der NRM durch moderne Messeinrichtungen erfasst und damit die Verpflichtung, in drei Jahren 10% des Bestandes umzurüsten, bereits 2019 erfüllt.

EU-Binnenmarktrichtlinie Strom

Am 18.12.2018 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission auf eine gemeinsame

Position bei der Novellierung der Strommarkt-Verordnung und -Richtlinie geeinigt. Eine erste Analyse der Regelungen hat gezeigt, dass ihre Umsetzung in den Folgejahren zu relevanten Änderungen für die Stromnetzbetreiber führen wird. Die Analyse dieser Regelungen und der daraus resultierende Umsetzungsbedarf wurde im Jahr 2019 auf der Basis der verabschiedeten Binnenmarkt-Richtlinie Strom sowie Binnenmarkt-Verordnung Strom konkretisiert.

Vorgaben zur Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen

In den Festlegungen BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1 haben die Beschlusskammern 8 und 9 der BNetzA am 25.11.2019 umfangreiche Vorgaben für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern festgelegt. Im Mainova Verbund wurde bereits im Dezember 2019 begonnen zu prüfen, welche Auswirkungen diese Festlegungen auf die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen haben. Die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen werden im Jahr 2020 weiter differenziert, um sie rechtzeitig bei der Erstellung des Jahresabschluss 2020 umzusetzen.

Datenschutzgrundverordnung

Um einen sorgfältigen Umgang mit sensiblen Daten sicherzustellen, lag im Berichtsjahr ein Schwerpunkt darauf, zur Datenschutzgrundverordnung zu informieren und die Einhaltung der notwendigen Dokumentationspflichten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Umgang mit sensiblen Daten im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements aufgegriffen.

8. Audits und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht. Es wurden die folgenden Prüfungen durchgeführt:

Sonstige Anfragen

An die Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Besondere Themen waren dabei die Weitergabe wettbewerblich relevanter bzw. wirtschaftlich sensibler Informationen. Von den Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Herausgabe wirtschaftlich sensibler Informationen untersagt.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

9. Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Fritsche', is written over the signature line.

Madlen Fritsche

Gleichbehandlungsbeauftragte der Energieversorgung Main-Spessart GmbH

Aschaffenburg, den 29.05.2020